

1. Ordnung
zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung
für die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristinnen und Juristen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 20.04.2006
vom 10.Oktober 2008

Artikel I

§ 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristinnen und Juristen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 20.04.2006 erhält folgende neue Fassung:

„Diese Ausbildungs- und Prüfungsordnung regelt die Fachfremdsprachenprüfungen des viersemestrigen Zusatzstudienganges „Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristinnen und Juristen (FFA)“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, welche die Rechtswissenschaftliche Fakultät in Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum in der englischen, der französischen und der spanischen Rechtssprache durchführt.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 19.12.2006.

Münster, den 10. Oktober 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.Februar 1991 (AB Uni91/01), geändert am 23.Dezember 1998 (AB Uni 99/04), hiermit verkündet.

Münster, den 10. Oktober 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles